



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauberwald
am 15. Februar 2024, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara | |
| 3. Schmidbauer Johann | |
| 4. Grilz Wolfgang | |
| 5. Strasser Josef | |
| 6. Paulusberger Martina | |
| 7. Froschauer Philipp, B.A. MSc | |
| 8. Ing. Angleitner Christoph | |
| 9. Jetzinger Elisabeth | |
| 10. Mayer Matthias | |
| | 11. Angleitner Stefan |
| | 12. Spindler Franz |
| | 13. DI. Schmiderer Bernhard |
| | 14. Weinhäupl Johann |
| | 15. Weinhäupl Dominik |
| | 16. Erlacher Gottfried |
| | 17. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 18. |
| | 19. |

Ersatzmitglieder:

Eschböck-Schrems Johann	für	Hattinger Georg
Pichler Christoph	für	Stempfer Josef
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

- Hattinger Georg
- Stempfer Josef

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 08.02.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Feuerwehr-Gebührenordnung - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die gesetzliche Grundlage für die Vorschreibung von Gebühren für Leistungen der Feuerwehren im sog. Hoheitsbereich bilden entsprechende Gebührenordnungen. Nur für im Rahmen dieser hoheitlichen Tätigkeiten erbrachte Leistungen können Gebühren auf der Grundlage einer entsprechenden Gebührenordnung vorgeschrieben werden. Konkret ist dies jedoch nur dann zulässig, wenn und soweit auch ein entsprechender Kostenersatz vorgesehen ist. Dieser ist in § 6 Abs. 1 Oö. FWG 2015 geregelt.

Demgemäß hat jeder, in dessen Interesse die Feuerwehr (hoheitlich) tätig wird, dem jeweiligen Kostenträger (bei Freiw. Feuerwehren ist dies die Pflichtbereichsgemeinde) die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen, es sei denn, die Feuerwehr wird a) bei Bränden, b) zur Abwendung von Brandgefahr, c) bei Elementarereignissen zur Setzung von Erstmaßnahmen zur Abwehr von drohender und zur Beseitigung unmittelbarer Gefahr oder d) bei Unfällen und akuten Notfällen zur Rettung von Menschen und Tieren tätig.

Kosten, die den Feuerwehren im Rahmen einer privatrechtlichen Tätigkeit (= nicht hoheitlich) entstehen, sind von den Feuerwehren (ausschließlich) im Zivilrechtsweg geltend zu machen. Die Festlegung der betr. Richtsätze für häufig anfallende Leistungen erfolgt durch den Landes-Feuerwehrverband in Form einer Tarifordnung.

Bgm. Weber bringt in der Folge dem Gemeinderat sowohl die neue Feuerwehr-Gebührenordnung für den Pflichtbereich der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. (angelehnt an die Musterverordnung der IKD – Stand 8. Jänner 2024) als auch die neue Tarifordnung jeweils vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, werden sowohl die neue Feuerwehr-Gebührenordnung 2024 als auch die neue Tarifordnung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

2. Punkt: Dienstbarkeits-/Gestattungsvertrag mit Fr. Eschböck-Schrems Katharina, Kramling 4, 4923 Lohnsburg und Fr. Wagner Gerlinde, Flößerweg 3/2, 4850 Timelkam – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber erklärt, dass dieses Thema bereits bei der letzten GR-Sitzung im Dezember 2023 auf der Tagesordnung gestanden ist und dort der betr. Vertrag auch bereits beschlossen wurde.

Von Frau Wagner kamen in der Folge jedoch Einwände dahingehend, dass sie als Dienstbarkeitsverpflichtete die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten zu tragen gehabt hätte, was nicht in ihrem Sinne ist.

Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat nochmals kurz die Faktenlage zur Kenntnis: So erfolgt die Zufahrt zu den Liegenschaften Kramling 3 (Wagner Gerlinde, ehem. Walchetseder), Kramling 4 (Eschböck-Schrems Katharina und Kramling 16 (Fam. Auer) erfolgt über Privatgrundstücke von Frau Wagner (Parzelle Nr. .30 der KG. Lohnsburg) bzw. von Frau Eschböck-Schrems Katharina (Parzelle Nr. .34 der KG. Lohnsburg), womit diese allerdings auch für sämtliches Risiko aus der Benützung dieses Straßenabschnittes haften.

Über ihr Ersuchen sowie auf Empfehlung des Straßenausschusses der Gemeinde wurde ein entsprechender Dienstbarkeits-/Gestattungsvertrag entworfen, welcher die Benützung der Straße bzw. auch die Haftungsfrage klären soll.

Mit ggst. Vertrag räumen die Dienstbarkeitsverpflichteten (die Grundbesitzerinnen Eschböck-Schrems und Wagner) der Dienstbarkeitsberechtigten (MGde. Lohnsburg a.K.) das Recht ein, dass ein unbestimmter Benutzerkreis über diese Grundstücksteile gehen und fahren darf; daher wird dieser Weg für die Dienstbarkeitsberechtigten auch für den Gemeingebrauch zur Verfügung stehen. Es wird daher ausdrücklich sowohl ein Geh- als auch ein Fahrtrecht auf unbestimmte Zeit vereinbart.

Für die Dauer der Gestattung dieses Geh- u. Fahrtrechtes verpflichtet sich die Gemeinde, diesen Weg zu betreuen, insbesondere von Schnee zu räumen und bei Notwendigkeit zu streuen. Die Dienstbarkeitsverpflichteten sind aus diesem Titel vollkommen schad- und klaglos zu halten; auch für die Benutzung des Weges als Zufahrt zu ihren Grundstücken.

Bgm. Weber bringt in der Folge dem Gemeinderat den diesbezüglichen Dienstbarkeits-/Gestattungsvertrag, wo nunmehr der Punkt hinsichtlich Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung gegenüber dem Erstvertrag gestrichen wurde, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters den vorhin beschriebenen Dienstbarkeits-/Gestattungsvertrag mit den Grundbesitzerinnen Fr. Eschböck-Schrems Katharina, Kramling 4, 4923 Lohnsburg a.K. bzw. Fr. Wagner Gerlinde, Flößerweg 3/2, 4850 Timelkam, in der vorliegenden Fassung mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Eschböck Johann (wegen Befangenheit) mehrheitlich per Handzeichen.

3. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen:

- a) **Ansuchen von Hrn./Fr. Felix u. Elisabeth Fruhstorfer, 4910 Ried/l., Finkenweg 3, auf Abänderung der „Sternchenwidmung“ bei der Liegenschaft Lohnsburg, Am Herndlberg 114 – Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens**

Beschluss: Bgm. Weber berichtet dem Gemeinderat, dass auch dieser TOP bereits in der letzten GR-Sitzung behandelt wurde.

Im Zuge der Erstellung der diesbezüglichen Plan- und Einreichunterlagen für das Widmungsverfahren durch das Architekturbüro Bauböck wurde jedoch eine Diskrepanz bezüglich des genauen Flächenmaßes der betr. Sternchenwidmung festgestellt.

Während die Legende des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde eine Fläche von 911 m² ausweist, wird im Änderungsantrag der Fam. Fruhstorfer eine Fläche von 1.000 m² angegeben. Der Ursprung des Unterschiedes von 89 m² dürfte in der weiteren Vergangenheit

liegen, ev. in der Umstellung des ehemals analogen Flächenwidmungsplanes auf digitale Form.

Bgm. Weber will hier jedenfalls eine saubere Lösung haben und schlägt die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die „Abänderung der Sternchenwidmung bei der Liegenschaft Lohnsburg, Am Herndlberg 114“ lt. den Einreichunterlagen des Ortsplaners der Gemeinde (Architekturbüro Bauböck) im Gesamtausmaß von 1.000 m² vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

4. Punkt: Antrag von GV Schmidbauer Johann (ÖVP) auf „Information aus der Lohnsburger Landwirtschaft“

Beschluss: Nachdem vom Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 14. Dezember des Vorjahres infolge der voraussichtlich doch relativ angespannten finanziellen Lage der Gemeinde im laufenden Jahr eine Kürzung (Deckelung) der sog. Grünlandförderung für Landwirte beschlossen wurde, ist es GR und GV Schmidbauer Johann (ÖVP) als leidenschaftlichem Landwirt ein großes Anliegen, den Gemeinderat über die Leistungen der Landwirtschaft im Allgemeinen und der Landwirtschaft in Lohnsburg im Speziellen zu informieren.

Hr. Schmidbauer zeigt in seinem äußerst interessanten Vortrag anhand von Zahlen und Fakten die Entwicklung in der Landwirtschaft auf. So nehme die Anzahl der Landwirtschaften, vor allem Nebenlandwirtschaften, stetig ab, was zu immer größeren Betrieben führe.

Kritisch sieht Schmidbauer vor allem die rigorosen Vorgaben durch die EU, aber auch den Staat Österreich, sowie auch die äußerst strenge Handhabung der Kontrollen dieser Vorgaben (z.B. Satellitenüberwachung).

In weiterer Folge geht Hr. Schmidbauer auch auf die Einkommenssituation bzw. -entwicklung in der Landwirtschaft ein, welche viele Jahre eher rückläufig war, erst im letzten Jahr konnte nach langem wieder einmal ein Anstieg verzeichnet werden.

Der Vortragende verweist auch auf die Verteilung des sog. EU-Agrarbudgets hin, wo entgegen der Vorstellung der Allgemeinheit, lediglich ein Bruchteil bei den „kleinen“ Landwirten ankomme, während rd. 80 % bei Großbetrieben landen würde.

Aber auch andere Bereiche, welche man an und für sich gar nicht mit Landwirtschaft in Verbindung bringen würde, werden mit Mitteln aus diesem Topf subventioniert.

Aber in den Medien würde dies immer wieder falsch dargestellt, sodass hier in der Öffentlichkeit ein völlig falsches Bild entstehe.

Zu Unrecht werden seiner Meinung nach die Landwirte auch immer wieder als Umweltverschmutzer und Tierquäler dargestellt; seiner Meinung nach sei eher das Gegenteil der Fall.

Natürlich habe die Arbeit in der Landwirtschaft aber auch Vorteile und positive Seiten wie z.B.: Eigenständigkeit, Verantwortung mit Tier und Umwelt, Vielfältigkeit, Abwechslung, Herausforderung, Arbeiten mit und in der Natur, Pflege von Traditionen usw.

Hr. Schmidbauer kündigt abschließend für das nächste Jahr einen Antrag auf Erhöhung der sog. Grünlandförderung auf € 7,- pro ha an, um dadurch die Leistungen der Landwirtschaft auch seitens der Gemeinde entsprechend zu würdigen.

Bgm. Weber bedankt sich bei Hrn. Schmidbauer für den sehr informativen und interessanten Einblick in die Landwirtschaft, herabgebrochen auf die Gemeinde Lohnsburg und gibt in der Folge einen Rückblick auf die Historie der Grünlandförderung in der Gemeinde, welche 1996 eingeführt, 2009 geringfügig reduziert und für 2024 mit € 100,- pro Betrieb gedeckelt wurde.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) hält fest, dass sie bei der Grünlandförderung sehr wohl für das alte Modell sei. Für strenge Kontrollen in der Landwirtschaft habe sie aber schon Verständnis.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) hält fest, dass die FPÖ natürlich nichts gegen Bauern habe. Der Vortrag von Hrn. Schmidbauer wäre seiner Meinung nach gut, aber falsch gewesen. Das wahre Problem wären in Wirklichkeit die landwirtschaftlichen Vertreter selber. Ob es sich bei der Grünlandförderung um eine Doppelförderung handelt, müsse von einer neutralen Stelle (z.B. Aufsichtsbehörde) geklärt werden und nicht von Einrichtungen der Landwirtschaft selber festgestellt werden.

Abschließend hält Bgm. Weber fest, dass die Landwirtschaft jedenfalls ein äußerst wichtiger Wirtschaftszweig in Lohnsburg ist.

5. Punkt: Antrag an das Land Oberösterreich (Abt. Straßenbau) auf Sanierung der L-508 (Kobernauser-Landesstraße) - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Weber berichtet dem Gemeinderat, dass die Kobernauser-Landesstraße L-508, welche sich auf einer Länge von rd. 16 km durch das Gemeindegebiet von Lohnsburg am Kobernauserwald erstreckt und die Hauptverbindung zwischen dem Raum Ried im Innkreis und Salzburg darstellt, woraus ein entsprechend großes Verkehrsaufkommen mit einem relativ hohen Schwerverkehrsanteil resultiert, an zahlreichen Stellen bereits stark beschädigt ist und dringender Sanierungen bedarf.

Trotz der redlichen Bemühungen der Straßenmeisterei Ried im Innkreis, die Beschädigungen örtlich zu reparieren und die häufig tiefen Aufbrüche zu verfüllen, gleicht die Straße oftmals richtiggehend einer Rumpelpiste, wie von den Gemeindearbeitern angefertigte Fotodokumentationen beweisen.

Seiner Meinung nach ist daher die L-508 mit kleinflächigen Reparaturen nicht weiter zu erhalten; eine Generalsanierung sei daher unumgänglich und dringend nötig.

Er schlägt daher vor, diese dringende Generalsanierung per Gemeinderatsbeschluss von der Direktion Straßenbau und Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung einzufordern.

Dieser Vorschlag wird sodann nach kurzer Debatte vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

11. Punkt: Allfälliges

a) Flurreinigungsaktion 2024

Bgm. Weber informiert, dass sich die Gemeinde heuer am Samstag, 6. April wieder an der sog. Flurreinigungsaktion beteiligen wird. Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte hier mit gutem Beispiel voranzugehen und zahlreich teilzunehmen.

b) Öffentliche Bibliothek Lohnsburg

Der Bürgermeister berichtet von erneut sehr guten (Ausleihungs)-zahlen bei der örtlichen Bibliothek, welche von einem ehrenamtlichen Bibliotheksteam hervorragend geführt und betreut wird. So leihen sich z.B. beachtliche 16 % der Gemeindebevölkerung dort zumindest ein Medium pro Jahr aus.

c) OÖ. Aktionsprogramm Leerstand, Brachen, Orts- u. Stadtkernentwicklung

Bgm. Weber informiert, dass das Land Oberösterreich infolge zahlreicher Einreichungen die Förderrichtlinien geändert bzw. auch die Förderungen gekürzt hat. Künftig können somit nur mehr zwei Projekte pro Gemeinde (aus dem Ortszentrum) eingereicht werden.

Für Lohnsburg hat das keine Auswirkungen, da mit dem alten Kindergarten- bzw. Bauhofgebäude ohnehin nur ein Projekt für dieses Programm vorgesehen ist.

d) Schirollerstrecke - Biathlonschießplatz

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bleisanierung des Biathlonschießplatzes im Großen und Ganzen gut über die Bühne gegangen ist. Es dürfte hier zu keinen zusätzlichen Forderungen mehr kommen, sodass man hier mit den Kosten doch um einiges unter den Schätzungen zu liegen kommen wird.

Im Kostenrahmen liegt man auch bei der Generalsanierung, welche auch größtenteils bereits abgeschlossen ist.

Zusätzliche Kosten verursacht werden aller Voraussicht nach jedoch neue Auflagen im Wasserrechtsprojekt für den zukünftigen Schießbetrieb. Diese sollen aber durch die bei der Bleisanierung verbleibenden restlichen Landesfördermittel, welche lt. Auskunft aus dem Landessportbüro zur Gänze und nicht aliquot ausbezahlt werden, abgedeckt werden können.

Nachdem sämtliche Arbeiten fertiggestellt sind, sollen neue aktuelle Verträge sowohl mit den Österr. Bundesforsten als auch mit dem SC Höhnhart abgeschlossen werden.

e) Sommerbetreuung Volksschulkinder

Zur Betreuung von Volksschulkindern von berufstätigen Eltern während der Sommerferien ist heuer von 08., Juli bis 02. August erstmals mit den Gemeinden Schildorn, Pattigham und Pramet eine gemeinsame gemeindeübergreifende Sommerbetreuung geplant.

Die Betreuung soll jedes Jahr in einer anderen Schule abgehalten werden, heuer in Lohnsburg. Als Betreuerin wird neben einer Kraft aus Pramet auch Fr. Reiter Bernadette (Nachmittagsbetreuerin an der VS Lohnsburg) zur Verfügung stehen.

f) Spielgruppe der Kinderfreunde OÖ. - Ortsgruppe Mettmach

Die Gemeinde stellt der Ortsgruppe Mettmach der Kinderfreunde OÖ. schon seit Jahren den sog. Chorprobenraum im 2. OG des Gemeindeamtes für die Betreuung von Spielgruppen unentgeltlich zur Verfügung.

Kürzlich wurde die Gemeinde von den Kinderfreunden OÖ. schriftlich ersucht, für die Betreuung der Spielgruppen einen Beitrag von € 500,- pro Block zu leisten, ansonsten die Spielgruppen nicht mehr abgehalten werden können.

Bgm. Weber beabsichtigt, die Angelegenheit im Gemeinderat zu behandeln, wobei auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen Bedacht zu nehmen ist.

g) Termine Ausschusssitzungen

Bau- und Raumplanungsausschuss: Montag, 11. März 2024

Straßenausschuss: Freitag, 15. März 2024

Prüfungsausschuss: Termin noch offen (nach Fertigstellung RA 2023)

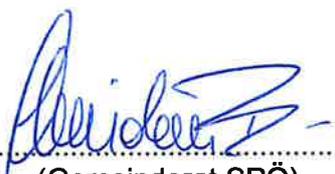
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.

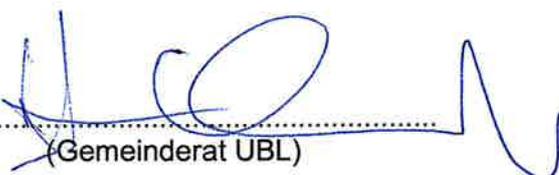

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
11. APR. 2024
..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **11. APR. 2024**
.....

Der Vorsitzende:


.....